

Hygienekonzept gem. § 4 Abs. 1 Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Allgemein gilt:

- Nach Ankunft im Verein sind zunächst die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Sporttreibende erscheinen nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung und duschen zu Hause.
- Im Falle von Erkältungssymptomen wie Husten, Schnupfen, Niesen oder Fieber darf die betroffene Person nicht am Sportbetrieb oder Veranstaltungen teilnehmen.
- Nach Ankunft auf dem ERC-Gelände tragen sich sämtliche Personen mit Datum, Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Uhrzeit und Verweildauer in die ausliegende Liste im Bootshaus ein. Ein eigener Kugelschreiber ist hierfür mitzubringen. Im Falle eines beaufsichtigten Sporttermins hat die den Termin leitende Person diese Liste zu führen und zu verwarnen.
- Im Bootshaus ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Sonderregeln gelten bei der Sportausübung oder bei Veranstaltungen vorrangig.
- Auf dem gesamten ERC-Gelände gilt ein Alkoholverkaufs- und -konsumverbot.

Für ein Training im ERC-Fitnessraum und Multifunktionsraum sind folgende Regeln zu beachten:

- 1) Alle Sporttreibende tragen sich mit Datum, Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Uhrzeit und Verweildauer in die ausliegende Liste im Bootshaus ein. Ein eigener Kugelschreiber ist hierfür mitzubringen. Im Falle eines beaufsichtigten Sporttermins hat die den Termin leitende Person diese Liste zu führen und zu verwarnen.
- 2) Es dürfen maximal **zehn** Personen gleichzeitig im ERC-Fitnessraum bei geöffneten Fenstern unter Einhaltung der Abstandsgebote gemäß der jeweils gültigen Landesverordnung pro Raum trainieren. Für den Multifunktionsraum beträgt die zulässige Personenzahl **10**.
- 3) Die ERC-Sportmatten dürfen nicht verwendet werden.
- 4) Für Gymnastik oder Dehnübungen auf dem Boden sind private Sportmatten zu verwenden, die jeder Sporttreibende mitzubringen und wieder mitzunehmen hat.
- 5) Als Unterlage für Übungen wie z.B. Bankziehen ist ein eigenes Handtuch mitzubringen.
- 6) Die Sportler dürfen nicht im Wechsel an den gleichen Geräten bzw. mit den gleichen Hanteln/Stangen trainieren.
- 7) Am Geräteturm darf nur eine Person zeitgleich trainieren.
- 8) Nach Gebrauch sind die benutzten Sportgeräte durch die Benutzer **desinfizierend zu reinigen**.
- 9) Bei beaufsichtigten Sportterminen sind die Räumlichkeiten nur mit der jeweils leitenden Person zu betreten. In den Fluren, den Umkleieräumen und der Toiletten haben die Sporttreibenden einen Mund-Nase-Schutz zu tragen und die entsprechenden Abstandsgebote zu befolgen.

Für ein Training auf dem Gelände des ERC (z.B. Gymnastik, Tabata usw.) sind folgende Regeln zu beachten:

- 10) Die Anwesenheit der Sporttreibenden ist auf einer Teilnehmerliste zu dokumentieren. Die Teilnehmerliste beinhaltet die folgenden Informationen: Datum, Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Uhrzeit und Verweildauer.
- 11) Die ERC-Sportmatten dürfen nicht verwendet werden.
- 12) Die Sporttreibende bringen hierfür ihre privaten Sportmatten mit.

Für das Rudern in den Ruderbooten sind außerdem folgende Regeln zu beachten:

- 13) Alle Sporttreibende tragen ihre Fahrten im Fahrtenbuch ein.
- 14) Beim Tragen der Boote wird das Anlegen eines Mund- und Nasenschutz empfohlen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
Ausnahme: Personen einer häuslichen Gemeinschaft.
- 15) Es ist zulässig, die Boote zwischen den Auslegern zu tragen.
- 16) Es ist zulässig, Mannschaftsboote unterbesetzt zu rudern.
- 17) An den Bootsstegen dürfen maximal ein Mannschaftsboot oder zwei Einer zeitgleich an- oder ablegen.
- 18) Nach der Fahrt sind zusätzlich zur normalen Bootswäsche Rollsitze, Rudergriffe und Steuerleine gesondert zu reinigen.
- 19) Für Fahrten in Mannschaftsbooten auf Gewässern außerhalb des Kreises, ist vor jeder Fahrt zu prüfen, ob dies nach der jeweiligen Verordnungen zulässig ist.

Für die Nutzung der Umkleide- und Sanitärräume sind folgende Regeln zu beachten:

- 20) Die Umkleideräume dürfen von max. 5 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- 21) Die Duschräume dürfen von max. einer Person gleichzeitig genutzt werden. Es besteht die Pflicht zum Tragen von Badeschuhen.
- 22) Auf eine Lüftung der Umkleideräume und Duschen ist zu achten.
- 23) Die Toilettenräume dürfen von max. zwei Personen gleichzeitig betreten werden.

Bei Veranstaltungen auf dem ERC-Gelände sind folgende Regeln zu beachten:

- 24) Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume auf dem ERC-Gelände dürfen nur mit einer Teilnehmeranzahl von bis zu maximal 10 Personen durchgeführt werden. Die Teilnehmeranzahl ist über eine vorherige Anmeldung bei dem jeweiligen Veranstalter zu steuern.
- 25) Besuchender sowie Teilnehmende halten in der Einrichtung oder Veranstaltung und beim Warten vor dem Eingang das Abstandsgebot aus § 2 Absatz 1 der gültigen Landesverordnung ein. Für die Sportausübung außerhalb geschlossener Räume während der Veranstaltung gelten die Abstandsgebote gemäß der jeweils gültigen Landesverordnung.
- 26) Alle Teilnehmende der Veranstaltung tragen sich mit Datum, Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Uhrzeit und Verweildauer in die ausliegende Teilnehmerliste ein. Ein eigener Kugelschreiber ist hierfür mitzubringen.
- 27) Sporttreibende erscheinen nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung und duschen zu Hause.

- 28) Beim Betreten der Flure, der Umkleieräume und der Toiletten des Bootshauses und der Bootshalle ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- 29) Auf dem Gelände wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
Ausnahme: Für Sporttreibende gelten die für die Sportausübung außerhalb geschlossener Räume geltenden jeweils aktuellen Regelungen der Landesverordnung.
- 30) Oberflächen, die häufig von Besuchenden sowie Teilnehmenden berührt werden, sowie Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig zu reinigen.
- 31) Besteck, Geschirr, Küchengeräte und -einrichtungen sowie der Grill des ERC dürfen genutzt werden, sind jedoch nach Gebrauch umgehend zu reinigen.
- 32) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

Bei Veranstaltungen im Bootshaus des ERC sind folgende Regeln zu beachten:

- 33) Veranstaltungen mit Sitzungscharakter innerhalb geschlossener Räume des ERC dürfen nur mit einer Teilnehmeranzahl von bis zu maximal 40 Personen durchgeführt werden. Die Teilnehmeranzahl ist über eine vorherige Anmeldung bei dem jeweiligen Veranstalter zu steuern.
Alle übrigen Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume des ERC dürfen mit maximal 10 Personen durchgeführt werden.
- 34) Veranstaltungen bis maximal 10 Personen bedürfen keiner vorherigen Anmeldung.
- 35) Besuchender sowie Teilnehmende halten in der Einrichtung oder Veranstaltung und beim Warten vor dem Eingang das Abstandsgebot aus § 2 Absatz 1 der gültigen Landesverordnung ein.
- 36) Alle Teilnehmende der Veranstaltung tragen sich mit Datum, Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Uhrzeit und Verweildauer in die ausliegende Teilnehmerliste ein. Ein eigener Kugelschreiber ist hierfür mitzubringen.
- 37) Beim Betreten der Flure, der Umkleieräume und der Toiletten des Bootshauses und der Bootshalle ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- 38) Oberflächen, die häufig von Besuchenden sowie Teilnehmenden berührt werden, sowie Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig zu reinigen.
- 39) Besteck, Geschirr, Küchengeräte und -einrichtungen sowie der Grill des ERC dürfen genutzt werden, sind jedoch nach Gebrauch umgehend zu reinigen.
- 40) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.